



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Rechtsamt	11.05.2016	0097/16 - I/46
-----------	------------	----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	04.07.2016		
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

**Sparkassenzweckverband Wetzlar
Verbandsversammlung
Wahl eines Vertreters**

Anlage/n:

Beschluss:

Als Vertreter der Stadt Wetzlar in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wetzlar wird von der Stadtverordnetenversammlung:

Vertreter/in

Stellvertreter/in

Andreas Altenheimer

Stadtverordnetenvorsteher Udo Volck

gewählt.

Wetzlar, den 07.06.2016

gez. Wagner

Begründung:

Gemäß § 6 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes vom 20.12.1983 besteht die Verbandsversammlung aus je einem Vertreter der Verbandsmitglieder. Sie werden von ihren Vertretungskörperschaften für deren Wahlzeit aus dem Kreis der zu der Vertretungskörperschaft des Verbandsmitglieds wählbaren Personen gewählt.

Für jeden Vertreter ist ein Stellvertreter zu wählen.

Bisher wurde die Stadt Wetzlar in der Verbandsversammlung durch

Stadtverordneter Andreas Altenheimer

Stellvertreter: Stadtverordnetenvorsteher Udo Volck

vertreten.